

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 6.

Mittwoch den 17. Mai

1876.

Die Errichtung und Einsegnung der Feldkreuze betr.

Nr. 3550. Da die unter dem 5. Dezember 1872 den Erzbischöflichen Decanen übertragene Vollmacht, die Erlaubniß zur Errichtung und die Ermächtigung zur Einsegnung der Feldkreuze zu ertheilen, erloschen ist, so wird dieselbe auf fünf weitere Jahre hiemit erneuert, und haben sich die Geistlichen vorkommenden Falls deßhalb nur an ihr vorgesehtes Decanat zu wenden.

Freiburg, den 11. Mai 1876.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Das Budget des katholischen Oberstiftungsraths für die Jahre 1876 und 1877, hier insbesondere die Regiekassenbeiträge der katholisch-kirchlichen Ortsstiftungen betr.

Nr. 8018. Den katholischen Stiftungs-Commissionen wird andurch eröffnet, daß zur Deckung des budgetmäßigen Aufwands der diesseitigen Stelle in den Jahren 1876 und 1877 durch Erlaß des Erzbischöflichen Capitels-Vicariats vom 27. v. Mts. Nr. 3162 nach vorausgegangener höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 19. v. Mts. Nr. 692 der jährliche Umlagefuß von der Mark der vollen Durchschnitts-Einnahme in den 3 letzten Jahren

für Fonds mit einer Einnahme bis mit 2,000 M.	auf 2 S,
" " " " " über 2,000 bis mit 5,000 M.	auf 2½ S,
" " " " " über 5,000	auf 3½ S

festgesetzt wurde.

Die einzelnen Umlageforderungszettel mit Angabe

- des Matrikularanschlages,
- des zu entrichtenden Regiekassenbeitrags,
- der Stelle, an welche das Geld abzuliefern ist, werden den Stiftungs-Commissionen von hier aus übermacht werden.

An Orten, wo mehrere kirchliche Fonds vorhanden sind, werden die Stiftungscommissionen zur Ersparung der Portoauslagen die Beiträge für sämtliche Fonds in einer gemeinsamen Sendung unter Anschluß der Forderungszettel abliefern. Der Geldsendung muß die Zustellungsgebühr mit 5 S und die Auslage für Frankatur der Quittung mit 10 S beigeschlossen werden.

Karlsruhe, den 2. Mai 1876.

Katholischer Oberstiftungsrath.

F. E. e. Pr.

Man z.

Ronanz.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Moos**, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1380 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

#### II.

**Sohenthengen**, Decanats Klettgau, mit einem Einkommen von 2400 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischofverweser zu wenden.

---

### Pfründebefetzung.

Dem von Herrn Karl Anton Franz Freiherrn von Neveu zu Windschlag auf die Pfarrei Windschlag, Decanats Offenburg, präsentirten bisherigen Pfarrer Landolin Kiefer von Marlen wurde den 2. Mai l. J. die canonische Institution ertheilt.

---

### Diensternennungen.

Von dem venerablen Landcapitel Waldshut wurde Pfarrer Gabriel Amann in Waldkirch zum Decan und Pfarrer Lorenz Zimmermann in St. Blasien zum Definitor gewählt und durch Erlaß des Erzbischöfl. Capitels=Vicariates vom 5. Mai Nr. 3407 bezw. 3411 bestätigt.

---

### Sterbfälle.

Den 7. April: Lorenz Buchdunger, Decan des Cap. Gernsbach und ref. Stadtpfarrer von Rastatt.

Den 9. April: J. B. Wilh. Knaus, ref. Pfarrer von Büchig, † in Freiburg.

Den 18. April: Fidel Grathwohl, Pfarrer von Todtmoos.

Den 24. April: Johann Joseph Metzger, Geistl. Rath und Pfarrer in Roth.

R. I. P.

---

Da Werthsendungen oder Posteingahlungen, welche an das Erzbischöfl. Capitels=Vicariat oder an die Unterzeichnete adressirt sind, jeweils durch den diesseitigen Bedellen bei hiesiger Post abgeholt werden, wodurch die Bestellgebühr erspart wird, so bitten wir die hochw. Decanate und Pfarrämter wiederholt, solche Sendungen (auch Collectengelder) nicht an die Person des Expeditors oder Verwalters, sondern an genannte Stellen gefälligst adressiren zu wollen.

Erzbischöfliche Expeditur.